Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON [redacted]
FAX
E-MAIL
BEARBEITET VON
INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.08.2020
GESCHÄFTSZ. 25-734/002 II#0054

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Ausmaß der Beteiligung bestimmter Parteien an Medienunternehmen“ [#192756] [#192756]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 27. Juli 2020

Sehr ge[redacted]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 27. Juli 2020. Sie teilen mit, Ihre Anfrage sei zu Unrecht auf diese Weise bearbeitet worden, weil das Bundesministerium versuche sich der Beantwortung zu entziehen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat Ihnen mitgeteilt, dass es das von Ihnen benannte Bundesministerium für Medien, Kultur und Sport nicht gibt und es sich bei der BKM auch nicht um dieses Ministerium handelt. Dies ist zutreffend.

Die Ausführungen der BKM zur Zuständigkeit und zum Nichtvorliegen der angefragten Information sind nachvollziehbar und plausibel.

Die von Ihnen angefragte Information finden Sie hier:
https://www.bundestag.de/resource/blob/554984/ffea43629aa38e144815efe28b807f27/WD-10-021-18-pdf-data.pdf

Im Übrigen stelle ich anheim sich bezüglich der Thematik an die Verwaltung des Deutschen Bundestages zu wenden. Den Vorgang zum Vermittlungsersuchen schließe ich hiermit.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]t und ist nur im Entwurf gezeichnet.